

fed. Senator/-in: Oberbürgermeisterin - Grundsatz, Wirtschaft, Ehrenamt und Kultur Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE	Beteiligt:						
Aktueller Stand über die Fördermittel für den Neubau des Volkstheaters							
Geplante Beratungsfolge: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Datum</th> <th style="width: 40%;">Gremium</th> <th style="width: 40%;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>28.02.2024</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	28.02.2024	Bürgerschaft	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
28.02.2024	Bürgerschaft	Kenntnisnahme					

Anliegen:

1. Liegt bereits ein gesicherter positiver Fördermittelbescheid seitens des Landes für den Neubau des Volkstheaters vor? Ist das diesbezügliche Verfahren abgeschlossen?
2. Wann ist voraussichtlich mit der Auszahlung der Fördermittel zu rechnen?
3. Besteht die Möglichkeit, dass die Förderzusage durch das Land aufgrund einer bspw. angespannten Haushaltslage revidiert werden könnte?
4. Falls Teile oder das Gesamtvolumen der Förderzusagen wegfallen sollten, hat die Stadt einen Alternativplan, wie ein möglicher Fehlbetrag von bis zu 51 Mio. EUR aufgefangen werden könnte?

Sachverhalt:

Im Folgenden wird auf die Anfrage der CDU/UFR-Fraktion zum aktuellen Stand im Hinblick auf die Fördermittel für den Neubau des Volkstheaters eingegangen.

Der Theaterneubau wird über die sogenannte Städtebauförderung gefördert. Die Städtebauförderung schreibt ein zweistufiges Antragsverfahren vor. Auf der ersten Stufe wird im Rahmen von Programmanträgen für Sanierungsgebiete oder Fördergebiete ein Katalog der vorgesehenen Maßnahmen beschrieben und die Förderung dieser Maßnahmen damit beim Land beantragt.

Die zweite Stufe der Beantragung besteht in der Beantragung einer sogenannten F.4.3-Genehmigung für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, was der Einreichung eines Einzelantrags für die Maßnahme Theaterneubau entspricht. Durch die Fertigstellung der Entwurfsunterlagen für den Theaterneubau in 2023 sind wir nunmehr in die Lage versetzt, den Einzelantrag dem Ministerium zu übergeben.

In Bezug auf die Frage nach der Auszahlung der Fördermittel können wir mitteilen, dass seit September 2021 in elf Mittelabrufen insgesamt 9.788 T€ für den Theaterneubau abgerufen und an den KOE ausgezahlt wurden. Das bedeutet, dass alle bisher entstandenen Kosten durch Städtebaufördermittel abgedeckt wurden.

Die bisherigen Bescheide zu den Programmanträgen und der Fakt, dass sich weder in Bezug auf das Vorhaben noch hinsichtlich der Förderregularien keine inhaltlich relevanten Veränderungen ergeben haben, die zu einer Neubewertung des Vorhabens durch den Zuwendungsgeber führen könnten, lassen keinen Zweifel daran aufkommen, dass die zugesagten Fördermittel für das Theater bereitgestellt werden.

Da es keine Anhaltspunkte für eine Versagung der Förderung gibt, ist auch der in der Anfrage in Punkt 4 erwähnte Alternativplan entbehrlich.

Vielmehr hat auch das Land kein Interesse daran, die Förderzusage zu revidieren, da das Theater gemeinsam mit der Rathuserweiterung derzeit einen Garanten für die fristgerechte Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln darstellt. Ein Zurücknehmen der Förderzusage würde zu einer Rückforderung der bereits geflossenen Fördermittel führen, was dem Abbau der hohen Kassenreste der Städtebauförderung des Landes gegenüber dem Bund entgegenstehen würde.

Eva-Maria Kröger

Anlagen

Keine